

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 14 (1900)

Heft: 4

Artikel: Über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg

Autor: Gaisberg-Schöckingen, Friedrich von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stifterbilde in Valeria besteht das Kleinot aus einer blauen Spitzmütze mit weissem Federbusche. Die umrahmende Architektur ist weiss, die nach hinten ausladende violett, der mit Vierpassmuster ornamentierte Vliesenboden rotviolett und der zu beiden Seiten der Mittelarchitektur sichtbare Damastgrund von intensiver blauer Farbe.

Das Glasgemälde stammt, nach Vergleichung mit den oben genannten datierten Werken, aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts¹.

(Abbildung Tafel X.)

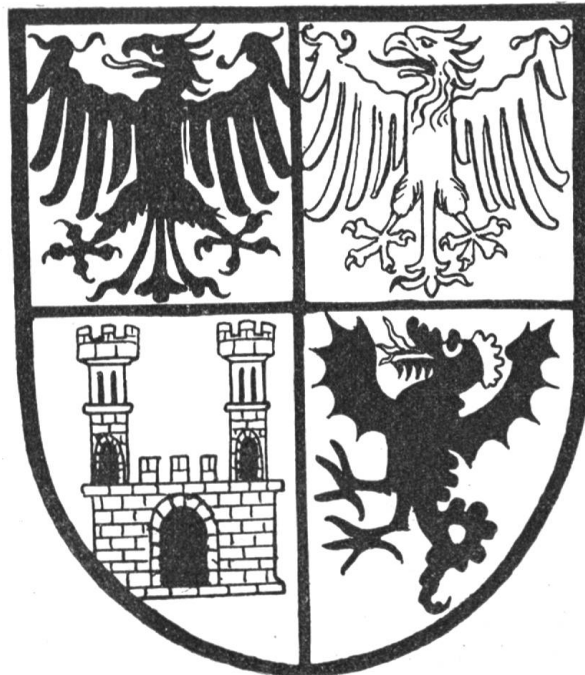


Fig. 75



Fig. 76

Über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg.

Von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.



Da ich mich schon seit vielen Jahren mit der Erforschung der Geschichte meiner Familie beschäftige, und da diese der Überlieferung zufolge aus dem Thurgau stammen soll, so habe ich über die im Thurgau und seiner Umgebung vorkommenden Gaisberg eingehende Forschungen gemacht, alle mir bekannten und zugänglichen Quellen der Litteratur, sowie die Archive zu Konstanz, Lindau, St. Gallen, Zürich u. s. w. durchsucht, und bin hiebei unter schätzenswerter Beihilfe vieler bekannter Geschichtsforscher, denen ich hiemit nochmals bestens danke, zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Name Gaisberg kommt in der Schweizer Litteratur häufig (z. B. bei Stumpf, Vadian, Sicher, Leu, Ildefons von

¹ Abgebildet mit Erlaubnis der Direktion des Schweiz. Landesmuseums.

Arx, Pupikofer etc.) vor, und zwar in den verschiedenen Zeiten in allen möglichen Schreibarten (mit ai, ay, ei, ey, s, ss, b, p etc.), trotzdem sind die Nachrichten über die Familien als solche äusserst dürftige und verworrene, während einzelne Personen, namentlich der Ritter Anton und sein Sohn Franz, Abt von St. Gallen, eingehender behandelt sind.

Das Rätsel der Verwirrung ist aber leicht zu lösen, es hat nämlich offenbar zwei Familien gleichen Namens gegeben, welche bisher immer durcheinander geworfen worden sind, obwohl verschiedene Geschichtschreiber sichtbar geahnt haben, dass nicht alles zusammengehöre und unter einen Hut zu bringen sei.

I. Die Konstanzer Gaisberg.

Das bekanntere und grössere Geschlecht dieses Namens, welchem mehrere Bürgermeister der Stadt Konstanz vor dessen Unglücksjahr 1548, ferner der in vielen Eidgenössischen Abschieden vorkommende Ritter Anton († 1504), und sein Sohn Franz 1504—29 Abt von St. Gallen zugehören, stammt wahrscheinlich von dem bei Kreuzlingen in der Nähe von Konstanz gelegenen Gaisberg. Ein daselbst in späterer Zeit erbautes Schlösslein, welches von Leu (Allg. helv. Lexikon 1747) mit einer neu erbauten Kapelle und Mülli als dem Stift Kreuz-

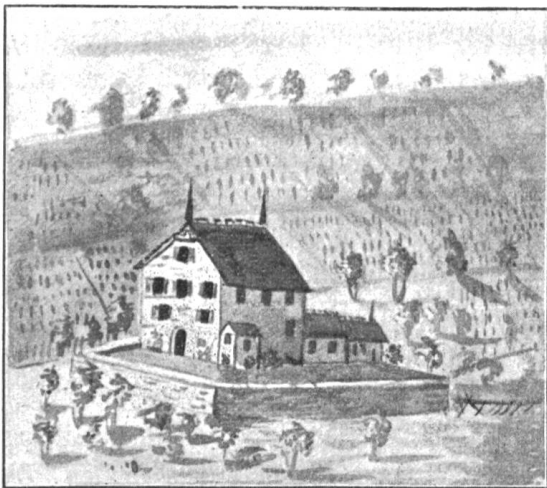


Fig. 77

lingen zugehörig genannt wird, und in der Geschichte der Stadt Zürich von J. C. Vögelin 1819 III. Th. A. pag. 627 b (Stadtbibliothek Zürich, Msc. W. 66) als Stammhaus der Gaisberg wie unten steht (Fig. 77) abgebildet ist, hat sich jedenfalls niemals im Besitze dieser Familie Gaisberg befunden, sondern dieselbe dürfte daselbst lediglich ein Bauerngut besessen, und sich darnach benannt haben, wie denn auch der erste bekannte des Namens Ulin ein „eigener Mann“ des Abtes von Reichenau gewesen ist.

Über diesen Gaisberg finden sich folgende Nachrichten:

Ruppert, die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 181, bei Dacher: 1434 Hans Huber, des vater was ein karer; derselb buwet den Gaissberg vnd hett vil irrthums mit sinen herren, (also damals schon nicht mehr im Besitz des von ihm benannten Geschlechtes). In A. Pupikofer: Der Kanton Thurgau 1837, S. 270: Geissberg, kleines, von einem Pächter bewohntes Schlossgebäude, mit

einer Kapelle und Getreidemühle, dem Kloster Kreuzlingen zugehörig, am Bergabhänge oberhalb Kreuzlingen, in der Ortsgemeinde Egolshofen.

J. Marmor: Gesch. Topogr. der Stadt Konstanz 1860 S. 61, Kloster Kreuzlingen: Die neue Klosterkirche wurde von Abt Jakob I. Denkingen von Schönberg am 26. Oktober 1653 eingeweiht, indem er das ehrwürdige hölzerne Kreuz, an welche so viele segensreiche Erinnerungen sich knüpfen, selbst auf den Altar stellte. Er war der letzte Abt von Kreuzlingen, der den Reichstag in Regensburg 1652 besuchte. Die verschütteten Gräber seiner Vorfahren liess er öffnen und versetzte ihre Überbleibsel in die Kapelle auf dem Gaissberge.

Büsching, Neue Erdbeschr. 1769 11. T. Schweiz, S. 206: Kreuzlingen hat die niedern Gerichte auf dem adeligen Sitze Geisberg.

Der Güte des Herrn Prof. Dr. J. Meyer in Frauenfeld verdanke ich noch: Das Kloster Kreuzlingen besass am Bergabhänge bei Egolshofen oder Kreuzlingen einen Bauernhof, der strategisch so gut gelegen war, dass im Kriege von 1499 die Eidgenossen daran dachten, ihn zu befestigen (Eidg. Absch. T. III. Abt. 1 S. 624). Das Kloster erwarb ihn im Jahr 1472 und behielt ihn bis zur Aufhebung, suchte ihn durch Käufe und Verkäufe besser zu arrondieren, und unterhielt auch eine Mühle daselbst, welche der Abt zu Lehen gab. Dieser Bauernhof hiess der Geissberg; er lag wie Kreuzlingen nahe bei Konstanz, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass die Konstanzer Patrizierfamilie ihren Namen von diesem Hofe trug. In späterer Zeit scheint da ein Schlösschen gebaut worden zu sein, das auch dem Kloster Kreuzlingen gehörte, und zwar noch in den 30er Jahren dieses (XIX.) Jahrhunderts, ob jetzt noch? Ein konfuser Tagebuchschreiber des XVI. Jahrhunderts sagt zwar: „Supra Constantiam Gaysperg Hanerichus von Ulm extra urbem arcem habet, cujus moenia adeo densa, ut currus facillime incederetur, secessum subterraneum in Constantiam usque“.

Die von diesem Gaisberg stammende Familie ist neuerdings in dem Oberbadischen Geschlechterbuche von Kindler von Knobloch 1898 I. Bd. S. 418—19 beschrieben worden, in dem Nachstehenden kann ich jedoch mehrere Berichtigungen und eingehende Ergänzungen liefern, welche dort keinen Platz gefunden hätten.

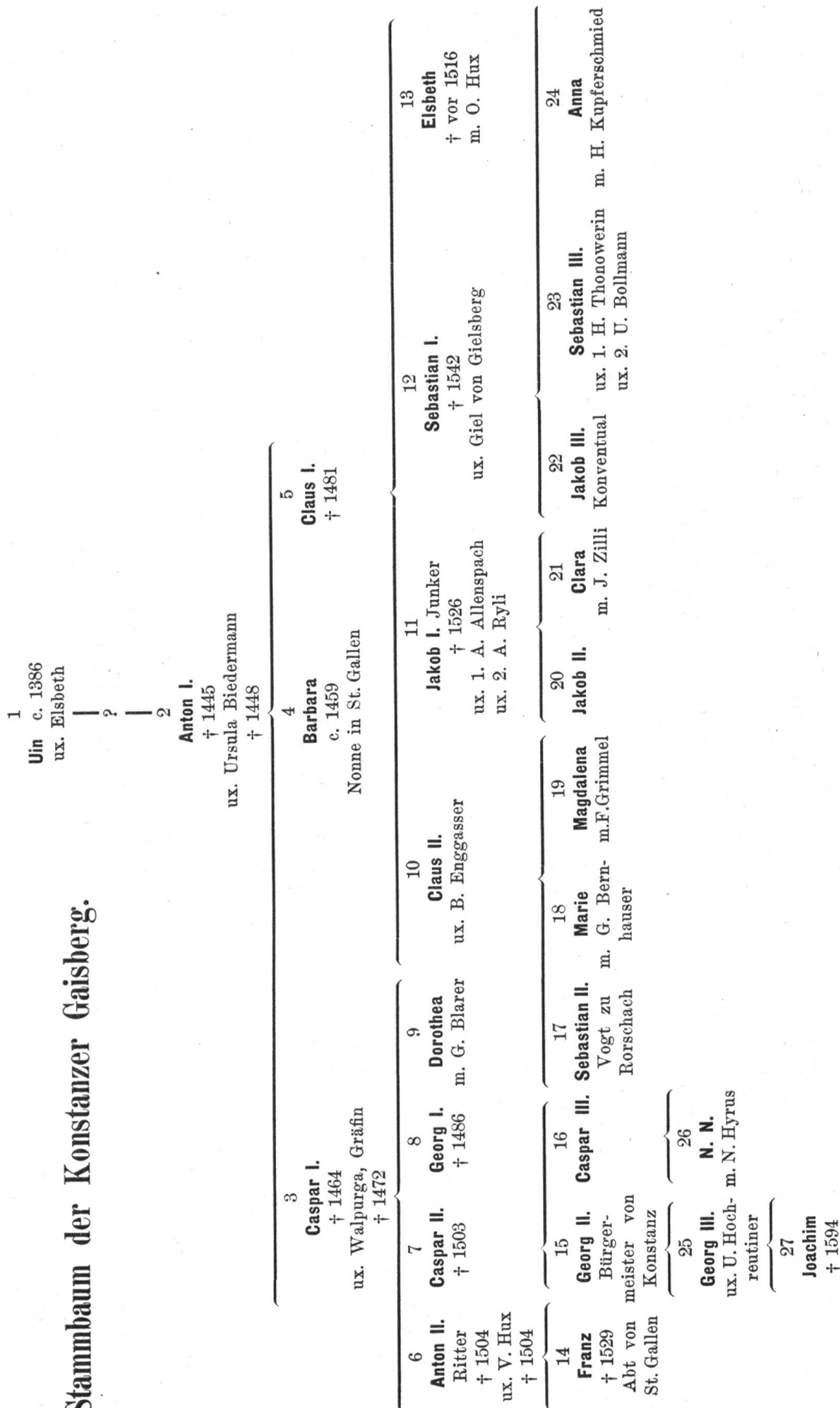
Dem beifolgenden Stammbaum nach (pag. 138) sind von diesem Geschlechte 27 Personen bekannt, deren Einreihung jedoch noch nicht über allen Zweifel erhaben ist.

Von den einzelnen Personen ist folgendes bekannt:

1. Ulin Gaisberger, ein eigener Mann des Abtes Werner von Reichenau, wird von letzterem nebst seiner Hausfrau Elsbeth 1386 dem Herrn von Bürgeln versetzt. (Lebensbuch der Reichenau Gen. Ld. Arch. Karlsruhe III. Bd. p. 645). Ob die Nachfolgenden von diesem abstammen, ist zwar möglich, aber nicht zu beweisen.

2. Anton I. Dieser zur Kaufmannszunft zum „Thurgau“ in Konstanz gehörig ist im Steuerbezirk „Griess“ von 1418—45 erwähnt. Er dürfte wohl

Stammbaum der Konstanzer Gaisberg.



eher ein Enkel als ein Sohn des Ulin sein, der plötzliche Standesunterschied ist zu gross.

Ruppert, Die Konst. Chron. S. 393: 1425 Montag nach Margreth (16. Juli) Lutfried Muntprat, Ulrich Ehinger, C. Winterberger, Jacob Appentegger, Diethelm Schiltar, Ulrich Steinstrass, Philipp Räter, Antoni Gaissberg, Hainrich Kraft, Hans Appentegger, Ulrich im Holz hant vor ainem rat gesworen, von der gemainde zu laussen vnd sich darvon ze ziehend hiezzwischen vnd wihnchten zenehst über ain jar das nehst.

Von 1446—48 steuert seine Wittwe Ursula Bidermann; diese vermacht 1447 Samstag vor Lichtmess 1. ihrem Bruder Claus B. 300 Œ Hlr., 2. Conrad B. des Claus Sohn 100 Œ Hlr., 3. Ursula Sumringer ihrer Schwester 400 Œ Hlr., 4. ihrer Schwester Anna B. 100 Œ Hlr., 5. ihrer Schwester Adelheid Nithart 100 Œ Hlr., 6. der Lämmelin ihres Bruders Tochter in Bischofszell 100 Œ Hlr., 7. Greth Felix, Hans und Claus den drei B; jedem 100 Œ Hlr., 8. den Augustinern 10 Œ Hlr., 9. ihrem Beichtvater einen silbernen Becher, 10. dem Spital 20 Œ Hlr. (Konstanzer Gemächtebuch 1368—1450).

Diese Ursula Bidermann ist sichtbar in sehr günstigen Vermögensverhältnissen gewesen. Da jedoch die Kinder ihres Gatten Anton gar nicht im Testamente erwähnt sind, so haben diese entweder ihr Erbe schon zum voraus erhalten, oder aber war die Ursula B. ihre Stiefmutter.

3. Caspar I. heiratete nach den St. Galler Kollektaneen 1440 Walpurga Gräfin. Als Antons I. Sohn steuert er zu Konstanz wie jener von 1440—64 im „Griss“, von da bis 1472 seine Wittib, die von 1468 an „Alt-Gaissbergerin“ genannt wird. Die Graf sind ein Konstanzer Geschlecht.

Caspar gehörte wie sein Vater zur Kaufmannszunft zum „Thurgau“ und scheint allem nach in des Bischofs von Konstanz Diensten gestanden zu haben.

4. Barbara, vermutlich dessen Schwester, war 1459 Nonne des St. Katharinenklosters zu St. Gallen. v. Mülinen *Helv. sacra*. II. 189. Ildefons v. Arx *Gesch. d. Kant. St. Gallen* 1811 T. II. S. 205 schreibt:

Die Klausen und Waldhäuser waren meistens von Bauerntöchtern, die Klöster und Samnungen aber von adelichen Fräulein und Bürgerjungfern bewohnt. Neben der Stadt St. Gallen hatten die Klosterfrauen zu St. Katharina zwar unter der Priorin Mechtild von Rowil im Jahre 1284 von Eberhard, dem Bischof von Konstanz, die Regel des heiligen Augustin angenommen, und sich den Dominikanerprior zu Konstanz zum Beichtvater gewählt, aber sie wichen nach und nach von dieser Regel und dem gemeinschaftlichen Leben nicht nur ganz ab, sondern widersetzten sich auch einer Verbesserung ihrer Lebensart aus allen Kräften, und behandelten ihre Unterpriorin, die selbe betrieb, so übel, dass sie nach drei Wochen an den empfangenen Wunden starb. Der Konvent bestand damals aus 10 Frauen, welche aus den angesehensten Häusern der Stadt St. Gallen herstammten, nämlich: Anna Krumin, Priorin; Ursel Eberli, Unterpriorin; Elisabeth Blarerin; Elisabeth Ramspergerin; Agnes Burgauerin; Ursel

Vogelweiderin; Ursel Werzin; Barbara Kuchmeisterin; Ursel Farenbühlerin; Barbara Gaissbergerin.

5. Claus I. Vermutlich ein Bruder von Caspar I. ist im Konstanzer Steuerbezirk „Schlegel“ von 1458—72, und von 1472—80 im „Rad“ verzeichnet und gehörte zur Metzger- und Krämerzunft zum „Rosgarten“.

Seine Witwe steuert von 1481—83, die Gaissbergerin vnd ir sun 1484, die Gaissbergerin vnd Claus G. 1485, die Alt-Gaissbergerin vnd ire kind 1486 und 1487. Kurz vor seinem Tode jedenfalls, denn 1481 steuert er selbst nicht mehr, hat Claus sein Testament errichtet, nämlich am Dienstag vor St. Maryen-Magdalenenntag 1481, worin er seinen Söhnen zum voraus vermacht: sin hus zum Truben mit dem husrat, so er darinnen ist, och die waagen, gewicht, vnd was zu sollichen dingen gehört, vnd darzu 600 rinscher Gulden vnd siner tochter Elsbethen Gaissbergerinen, (des Othmarn Huxen von St. Gallen Ehefrau) irer mutter verlassen gewandt vnd Clainot vnd das übrig verlassen gut, so er vnd sin husfrow verliessen söllten etc.

1484 Pfingstabend beurkundet Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, dass Hans Sweininger, Altbürgermeister von Konstanz und des seligen Clausen Gaissbergers Bürger daselbst Ehefrau dem Vesten Andresen Kornweil, ihrem Mitbürger als Inhaber der Herrschaft Weinfelden eine Briefflade überantwortet haben. (Marmor, Urkunden-Auszüge der Stadt Konstanz).

6. Anton II. Sohn von Caspar I. steuert im „Griess“ von 1465—96. Nach Rupperts Chroniken der St. Konstanz S. 252 berichtet der Chronist Gebhart Dacher über Antons Hochzeit: „Item anno domini 1465 jar an sant Agten abent (4. Febr.) do bracht man Gaisberg sun ain brut von S. Gallen; die ist aines webers tochter gesin. Die rait hie zu Costenz in mit 20 vnd 100 pfärit zwischen vier vnd fünfen vnd nament das erst nachtmal uff der pfalatz. Item deselben abent lagent sy (in) sin vaters des Gaisbergs hus; do gieng es inen in vnd uss als ain blutte muss, vnd morn des gen sant Steffen in die kilchen fürt man sy, 2 pffiffer vnd 1 trumeter hat si; do hat der schlecht brütting drig schlecht spilman, das was ein rus pffift, das ander was ain luten schlaher, der dritt was ain giger. Item vnd dem lutprister ward von der brut gefrunt vnd geopfret 11 & hlr. Vnd nach der mess fürt man si uff di pfalatz, do hat man das hochzit, won der brutting was (des) bischoff schlechter diener. Vnd morndes assent ze morgen ain tail in des vaters hus, der ander tail uff der pfalatz vnd rittend wider haim zwischen 8 vnd 9“.

Diese Braut war Verena Hug oder Hux aus St. Gallen, Tochter des Heinrich Hux, welcher im Jahr 1443 mit Konrad Kurer Bürgermeister daselbst war.

Laut kaiserlichem Gnadenbrief geben zu Graz am St. Augustintag 1469 sind Antoni, Caspar und Georg die Gaisberg Brüder und ihre ehelichen Leiberben den alten edlen Konstanzer Geschlechtern auf der „Katzen“ mit allen von solchen geniessenden Freiheiten inkorporiert worden.

1470 Sabbato ante invocavit (10. März) Illa die ist Antonin Gaissberg vnd Fridrichen Sattler by dem aid gebotten das sy in der sach, als der vicari

umbbracht ist, diewil sy burger sind, nicht handlen sollent, vnd ist solichs uff der von Rischach schriben beschehen. Item daruff hat Antonin Gaissberg sin burgrecht ufgeben. (Ruppert, d. Chroniken d. St. K. S. 405).

Demnach scheint Anton als Diener des Bischofs mit seinen Pflichten als Bürger in Konflikt geraten zu sein, da er aber bis 1496 in Konstanz weiter steuert, hat er scheints das dortige Bürgerrecht nicht aufgegeben, sondern nur die Stadt verlassen.

Er nahm zunächst Kriegsdienste, wurde vor der Schlacht bei Murten 1476 zum Ritter geschlagen, trat in die Dienste des Erzherzogs Sigmund von Österreich und war bald Bürger in Luzern, Bern und Zürich und zwar, wie es damals vielfach vorkam, teilweise gleichzeitig.

Aus dem kaiserlichen Landesarchiv zu Innsbruck ist ersichtlich, dass Anton am 14. März 1475 von Erzherzog Sigmund zu Innsbruck mit einer Provision von 100 fl. jährlich auf Widerruf zum Diener aufgenommen wurde, um vom Könige von Frankreich, mit welchem der Erzherzog damals im Bunde gegen die Eidgenossen war, die jährliche Provision des Erzherzogs zu beheben und Sr. Gn. zu überbringen. Ausser den 100 fl. soll Anton die Zehrung für zwei Pferde erhalten, wenn er in Geschäften reiten muss.

22. Juli 1476 wird Anton, welcher jetzt etliche Zeit her „in den sweren leuffen mit raysen gen Frankreich und in ander Weg dem Herzog Sigmund gedient hat“, als Rat und Diener mit 200 fl. Sold aufgenommen.

1477 Lehensrevers von Hans von Rynach und Anton Gaisperger um die Herrschaft und Burg Froburg als ein fälliges Lehen.

1482 Lehensrevers von Ludwig von Eyss zu Sumerstorf um den Winkelhof zu Mosheim, den Antoni von Gaisperg für fällig ansprach.

1485 Dienstrevers auf Erzherzog Sigmund von Herrn Antoni Gaisperger mit 200 fl. Dienstgeld sein Leben lang.

1488 Mittwoch vor Bartholomäi (24. August): Antoni Mösnang, welcher Herrn Antoni Gaisberg mit westphälischem Gericht fürgenommen hat und deswegen von Erzherzog Sigmund, damaligem Landesfürsten von Tirol ins Gefängnis gelegt wurde, stellt bei seiner Entlassung Urfehde-Revers aus.

1494 Dienstrevers von Antoni Gaisperg seiner fürstlichen Gnaden Rat. Was die Besoldung anbelangt, so zahlte der Kammermeister des Erzherzogs dem Anton Gaisberg an den 700 fl., welche der Erzherzog schuldet, am Pfnztag nach Panrazi 1482 200 fl., am Montag nach Exaudi 30 fl. und am Erchttag nach Purificatio Mariä 200 fl., 1483 als Provision 232 fl. 1 ſ 8 Hl.; 1484 in fünf Raten 650 fl., ferner am Sonntag vor Michaeli zu ganzer Bezahlung der Zehrung, die er den Räten auf der Reise nach Frankreich zur Krönung dargeliehen hat, 13 fl., 1485 386 fl. 1 ſ 8 Hl.; 1486 40 fl. von seiner Provision am Pfnztag nach St. Veit, und Sonntag nach Franzisci als Zehrung zur Reise nach Frankreich mit Dr. Konrad Hayngartner und Wilhelm von Diespach in Geschäften des Erzherzogs 250 fl.; 1487 Montag nach St. Margarethentag auf Geschäft Graf Oswalds von Thierstein und Graf Jörgen von Zimmern der französischen Botschaft 40 fl.; 1488 an Maria Magdalenentag 100 fl. Provision; 1489 an

Margarethentag zu ganzer Bezahlung seiner verraiten Provision und Remanenz, auch der Zehrung halber in Geschäften gen Frankreich 21 fl. 4 ſ ; 1490 Provision 100 fl.; 1491 an Sold und Dienstgeld 220 fl. und verrechnetes Dienstgeld 10 fl.; 1493 Provision und Dienstgeld 118 fl.; 1494 Freitag vor Bartholomä an Dienstgeld 100 fl.; Montag nach Erhardi 112 fl. und an verrechneter Schuld und Remanenz an Pfingstag vor Ambrosi 60 fl.; am Erchtag nach Titus 100 fl.

Nach den eidgenössischen Abschieden erscheint Anton Gaisberg am 25. Juli bis 12. August 1476 als Rat des Herzogs Sigmund von Österreich mit dem Herrn Marquart von Schellenberg Marschalk, Wilhelm Herter und Hans von Rinach bei den Verhandlungen zu Freiburg, ebenso 11. Juni 1477 zu Luzern, und ebendasselbst am 11.—12. Dezember 1482.

Am 19. Februar 1486 wurde Anton auf den Tag nach Konstanz geladen, um sich zu verantworten, er soll dem Zürcher Bürgermeister Waldmann, dem Hassfurter und dem Barthol. Huber nachgeredet haben, sie hätten 1500 fl. genommen, um zu bewirken, dass die vier Städte im Schwarzwald nicht schwören müssen. Vor den österreichischen Räten und den Eidgenossen entschuldigte sich Anton, er habe das nicht gesagt und wenn es ihm unterschoben werde, so sei den betreffenden Unrecht geschehen. Damit begnügt man sich.

Um das Jahr 1496 muss er sich mit dem Rat von Konstanz überworfen haben, er gab das Bürgerrecht auf, ist kurze Zeit Bürger von Luzern, und von 1496 an Bürger zu Zürich.

1496 4. Oktober. Auf das durch Luzern unterstützte Gesuch seines Bürgers, des Ritters Anton Geissberg, wird diesem auf dem Tage zu Zürich ein freundliches Empfehlungsschreiben an die Stadt Konstanz gegeben, und zugleich bewilligt, aus den drei Orten Zürich, Luzern und Zug eine Botschaft auf seine Kosten dorthin zu nehmen.

Auf dem Tag zu Zug, 10. Oktober 1496 wird berichtet, Zürich und Luzern haben ihre Botschaft zu Konstanz gehabt, Anton Geissbergers wegen. Ihnen hat eine Ratsbotschaft von Konstanz geantwortet, man werde den Gaisberg nicht weiter gestatten, ferner jemanden gefangen zu nehmen oder ohne Recht zu kränken.

Auf dem Tage zu Zürich, 20. Nov. 1496, erhalten die Boten, die von den Eidgenossen nach Lindau abgefertigt sind, den schriftlichen Auftrag, bei den königlichen Anwälten daselbst dahin zu wirken, dass Herr Anton Geissberg, Ritter, seiner Gefangenschaft zu Konstanz erledigt und Graf Georg von Sargans aus der Acht gelassen und von seinen Schuldnern bezahlt werde, laut früher zu Luzern verabredetem Gericht.

In der Tagsatzung zu Lindau am 26. Nov. 1496 heisst es: Jeder Bote weiss, was die königlichen Räte des Gaissbergers wegen geantwortet haben.

Obwohl im Züricher Staatsarchive Briefe über diese Angelegenheit vorhanden sind, ist dieselbe doch nicht klar zu legen.

Vorher schon, 21. Febr. 1488, ist Herr Antoni Geissberger, Ritter, Bürger worden zu Bern und giebt jährlich zu Udalzens 5 rinisch Guldin uff Andree, wenn er söllichs abkauffen will, soll er thun mit 100 R. G. und ist seines Briefs datum Donnerstag vor Kathedra Petri anno LXXXVIII. Udalbuch d. Stadt Bern.

In dem dortigen teutschen Missivenbuch und Ratsmanual wird Anton mehrfach erwähnt, so schreibt 12. Mai 1488 Bern an Österreich und nimmt den strengen und festen Herrn Anthoni Geissberger, Ritter, seinen Bürger gegen die Verdächtigung in Schutz, dass er eine nicht geringe Zahl bernischer Angehöriger dem Hause Frankreich zu Hilfe und gegen den römischen König aufgewiegelt habe. (E. fol. 311).

1489 wird eine Rechtssache zwischen Anton und den „frommen festen Herren der grossen Gesellschaft zu Ravensburg“ in Konstanz zum Austrag gebracht. (Konstanzer Missivbuch).

1496 26. Nov. Peter Völsch, Ritter, kaiserlicher Kammerprokurator und Fiskalgeneral ersucht Bürger und Rat zu Konstanz in seiner Klagesache gegen Anton Gaissberger und Dr. Molitor in Costenz einen Rechtstag anzusetzen. (Marmor Konst. Urk. Ausz.)

Nach dem Bürgerbuche von Zürich ist Anthony Geisberger, Ritter, als Bürger aufgenommen worden und leistete den Eid am Donnerstag nach vincula Petri 1497. „dedit x florenos und uff Mitwoch vor Margareth anno 1503 hat her Anton Geisberg sin Bürgerrecht uffgeben und sind sin Bürgen Eberli von Rischach und Caspar Göldli.

Heinrich Werdmüller, Hauptmann des Gotteshauses St. Gallen, schreibt 28. Nov. 1497 an den gewesenen Bürgermeister von Zürich, Ritter Conrad, der von Zürich an den König von Frankreich um die Pensionen zu holen abgeordnete Anton Gaissberg sei mit Krankheit beladen und schlägt Junker Hans Giel zu dieser Sendung vor.

Anton wird als Kriegsheld und von Person als schöner Mann (irrtümlicherweise auch als Ritter vom goldenen Sporn!) bezeichnet. Er besass Güter im Rheinthale, welche er theils an seine Geschwister Caspar und Dorothea verschenkte und zum Teil verkaufte.

1498 10. Nov. verkaufte Anton an Abt Gotthard von St. Gallen sein Gut zu Haslach im Rheinthale gelegen, genannt das Haslach, eine Wiese genannt Tegerin, eine Wiese genannt die Langwies, 30 Schilling Pf. jährlichen Zins auf St. Martinstag von einer Wiese genannt die Pfenderin, liegen bei Bernang und Au, 2 R 15 Schill. von einem Gut genannt Mühlhalden bei Mülina jenseits der Sitter (wohl in der Nähe des jetzigen Geissbergs bei Kräzern, eine gute Stunde westlich von St. Gallen), einen Hof und Gut Bülerhub ob dem Dorf zu Rorschach um 600 R Pf., doch der Verschreibung des Leibdings, das ihm Abt und Gotteshaus jährlich zu geben schuldig sind, unschädlich. (Mitteilung des Herrn Dr. Wartmann in St. Gallen und Ildefons von Arx II. S. 456).

1499 14. Dez. ist Anton als Gesandter des Abts von St. Gallen vor dem Rate von Konstanz erschienen. (Marmor, Beitr. z. Gesch. d. St. Konstanz, S. 64).

Im Jahre 1489 hatte sich Anton mit seiner Hausfrau in das Kloster St. Gallen verpfündet. Dort verbrachten sie ihre letzten Lebensjahre. Beide erlebten noch die Freude, ihren Sohn Franz am 19. April 1504 zum Abte daselbst erwählt zu sehen, jedoch bald darauf am 23. Mai starb Anton, während sein Sohn auf der Fahrt nach Rom war, um vom Papste seine Wahl bestätigen

zu lassen, und seine Frau Verena Hux folgte ihm bald nach, sie starb am 6. Juni 1504 an der Wassersucht.

Abt Franz liess beiden die sog. Gaissberg-Kapelle am Münster erbauen, wo sie begraben wurden, und welche später dem Umbau der Kirche zum Opfer gefallen ist, wie so manche andere wertvolle Zeugen aus alter Zeit.

In der St. Galler Stiftsbibliothek ist noch ein *Commentarius in psalmos* von Conrad von Solton als Nr. 315 erhalten, auf dessen erster Seite Antons Name als einstiger Besitzer eigenhändig eingeschrieben steht, auch schreibt von ihm P. Maurit. Müller in *notis ad necrol. St. Galli*: Antonius a Gaisberg, qui magnus monasterii nostri benefactor extitit, varios codices et raros manuscriptos bibliothecae nostrae donavit. (Weitmann, *Gesch. d. Bibliothek St. Gallen* S. 55).

7. Caspar II. Sohn von Caspar I. und Bruder von Anton II., steuerte wie diese zu Konstanz im „Griess“ von 1465—72, ebenso 1474—75, von 1476 bis 1480 im „Schnetzthor“, 1487—89 im „Tümpfel“, 1490 im „Ziegelgraben“, 1491 im „Griess“ und 1499—1503 im „Schnetzthor“. Er gehörte zur Kaufmannszunft zum „Thurgau“, und von 1469 mit seinen Brüdern Anton I. und Jörg I. der Gesellschaft zur „Katze“ an.

Wie letzterer war er Theilhaber der sog. „Grossen Ravensburger Gesellschaft“, welche bekanntlich den Handel mit dem ganzen südlichen Europa im grossen betrieb und als Georg I. 1486 gestorben war, verhandelte Caspar II. mit dieser Gesellschaft über Jörgs Erbe.

Caspar II. scheint grosse Freude am Reisen gehabt zu haben; schon auf St. Michael 1465 erscheint er vor dem Rate zu Konstanz, um sein Testament zu machen, weil er willens sei, „ain zit von land zu faren“, er verschreibt für den Fall seines Todes seinen Brüdern Anton und Jörg seinen Anteil am väterlichen Hause, und jedem 100 Gulden. Von dem übrigen soll seine Mutter oder seine Geschwister 100 fl. zu seinem Seelenheil verwenden, alles andere seiner Mutter zu lebenslänglicher Nutzniessung, wenn sie Witwe bleibt, nach ihrem Tode den Geschwistern, „wo sich aber min muter verenderte, es wer wie das wölt in kloster oder zu man“, so soll der Nachlass an die Schwester fallen.

1473 Zinstag nach dem Sonntag Letare widerrief er jedoch dieses Testament und errichtete mit seinem Bruder Jörg zusammen ein neues, in dem sie sich gegenseitig als Erben und Teilgenossen „über vnd zu allen irem gut ligendem vnd farendem, aigen vnd lehen, barschaft, pfand, gülten, gelt, husrat, silbergeschirr, klainot, pfenning, vnd pfenningswert“ annehmen, im Falle keine Kinder da sind, nur behält jeder für sich 200 fl. zu freier Verfügung zurück. (Konstanzer Gemächtebuch).

1477 an St. Erhardstag (8. Januar) stellte Caspar zu Innsbruck dem Erzhertzog Sigmund als dessen Diener einen Dienstreviers aus, gegen 50 fl. jährlichen Sold auf Widerruf. (Innsbrucker Archiv).

1486 item Caspar Gaissberger hat das Bürgerrecht widerumb an sich genommen und soll 10 Jahre Bürger sein und wenn er das Bürgerrecht in der Zit uffgeb, so soll er die Anzahl von dem Gut, so er von Jörgen seinem Bruder

erbt hat, geben, doch soll ihm das, so er die Zit zur Stür geben hat, daran abgehen, actum sexta ante invocavit juravit. (Konstanzer Bürgerbuch).

Mit dem Ritter und Konstanzer Bürger Conrad Grünenberg, von dem das berühmteste und schönste aller Wappenbücher stammt, unternahm Caspar eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Grünenbergs Tagebuch über diese Reise befindet sich in der Grossherzogl. Badischen Hof- und Staatsbibliothek zu Karlsruhe, und beginnt mit den Worten: „Im jar nach der geburt unseres lieben herrn Jesu Christi 1486 am 22. april bin ich Conrad Grünemberg ritter zu Costenz ussgeritten, nemlich uf einen frytag mit dryen pferden vnd mit mir Caspar Gaissberg von Costenz uf hoffnung zu erfolgen solch wallfahrt obberirt“. Nach dieser Reise scheint Caspar in Konstanz sesshaft geblieben zu sein und hat wohl erst nachher geheiratet, wen ist nicht bekannt.

8. Georg I. Sohn von Caspar I. und Bruder von Anton II. und Caspar II. steuert wie jene zu Konstanz im „Griess“ von 1465—72, ebenso 74 und 75, dann aber im „Schnetzthor“ von 1476—84, mit Ausnahme der Jahre 78, 79, 82 und 83. Diese Jahre dürfte er als Teilhaber der Grossen Ravensburger Gesellschaft auf Reisen im Auslande verbracht haben.

Er war zuerst in der Kaufmannszunft zum „Thurgau“ und von 1469 wie seine Brüder in der Gesellschaft zur „Katze“.

1477 15. Sept. überträgt Jörg Gaissberg, Bürger zu Costenz einen Zinsbrief von 14. Schill. Pfenn. jährlichen Zins, welchen seine Schwester Dorothea Gaissberg, Ehefrau des festen Jörg Blarers, für eine Jahreszeit verkauft hat, an Guardian und Konvent zu den Barfüssern St. Franziskus-Ordens zu Costenz. (Marmor, Konst. Urk.-Ausz.) Über sein Testament siehe bei Caspar II.

1486 an Quasimodogeniti melden Bürgermeister und Rat von Konstanz dem Onuphrius Huntwiss und den andern Mitgliedern seiner Gesellschaft den Tod des Georg Gaisberger, der auch sein Geld in der Gesellschaft stehen hat; sie bitten zugleich die Gesellschaft, wenn dieselbe den Anteil des Verstorbenen hinauszahle, darauf Bedacht zu nehmen, dass sein Bruder und Erbe Caspar Gaisberger sein Auskommen dabei finde. (W. Heyd: die Grosse Ravensburger Gesellschaft 1890 S. 86 aus d. Konst. Missivbuch).

9. Dorothea. Tochter von Caspar I. und Schwester der vorhergehenden. Sie war Gattin des Junkers Georg Blarer, welcher nach Kindler v. Knobloch 1497, nach Dr. K. Beyerles Ratslisten von Konstanz 1512 von den Geschlechtern in den grossen Rat gewählt wurde, wenn mit letzterem nicht schon ein Sohn oder ein anderer gemeint ist.

10. Claus II. Sohn von Claus I., nach dessen 1481 erfolgtem Tode er von 1484—87 mit seiner Mutter zu Konstanz im „Schlegel“ steuert, dagegen 1488—89 im „Fischmarkt“. Er gehörte zur Metzger- und Krämerzunft zum „Rosgarten“. 1498 ist er mit Barbara Enggasser verheiratet und in der Gemeinde Rhinegg belehnt. (St. Galler Notveststeiner Matrikel.) Darnach hatte er Konstanz verlassen. Die Enggasser sind ein noch jetzt blühendes St. Galler Geschlecht.

11. Jacob I. Sohn von Claus I. und Bruder des Claus II. steuert zu Konstanz mit seiner Mutter im „Schlegel“ 1486 und 87; von 1488—1527 im „Rad“. Er war Mitglied der Metzger- und Krämerzunft zum „Rosgarten“.

Nach Dr. K. Beyerles Konstanzer Ratslisten war Jacob 1497, 1501, 1505 und 1509 aus der Gemeinde von der Krämerzunft zum „Rosgarten“ in den grossen Rat gewählt, 1511 als Zunftmeister im täglichen Rat an fünfter Stelle, ebenso 1512—13 im kleinen Rat.



Fig. 78

Von 1514—1526 war Jacob der damaligen Konstanzer Verfassung entsprechend jedes Jahr wechselnd den geraden Zahlen nach Bürgermeister, den ungeraden nach Reichsvogt daselbst.

Von 1512 an siegelt er wie nebenstehend (Fig. 78) und unterschreibt als Junker Jacob Geissberg.

Verheiratet war er erstens mit Anna Allenspach aus Konstanz, (Geschlecht von Allenspach am Untersee), aus welcher Ehe eine Tochter Clara stammte, zweitens mit Anna Ryli, Tochter des Jacob R. und der Margaretha Zollikofer, welche letztere ihrerseits Tochter des Ludwig Z. und der N. N. Blarerin war. Seine zweite Gattin Anna Ryli heiratete nach Jacobs Tod Hyeronimus Hürus. (Familienchronik von Jacob Schultheiss S. 61).

1523 14. November. Verschreibung von Hans von Weitingen gegen Jacob Gaisberg von Konstanz für 400 fl. Hauptgut unter Verpfändung des Zehnten von Grosselfingen. (Mitt. d. V. f. Gesch. in Hohenzollern VIII. p. 95).

1525 22. August stellte Jacob des heiligen Reichs Vogt zu Konstanz einen Revers aus und bekennt, dass ihm der Rat von Konstanz den Platz hinter seinem Hause bei den Augustinern gelegen, so breit dasselbige Haus gegen die Kapuziner wärts ist, und hinauswärts gegen der Schiffeute Haus 22 Werkschuh, und an der Augustinerseite 12 Werkschuh auf Widerruf gelichen habe, zum Nutzen seines Hauses, (welches also in der Augustiner-, früher Mörder-Gasse gelegen war). (Konstanzer Archiv, Urk. 713).

Das ist wohl der Platz, welcher den Augustinern entzogen worden war, weil diese dem Reformator Ambrosius Blarer das Betreten ihrer Kanzel verwehrten, obwohl der Rat ihm dieses zu erwirken suchte.

Nach Marmors Gesch. Topogr. d. St. Konstanz S. 190—92 ist am Hause Nr. 586 in der früheren Mördergasse ein in Stein ausgehauener Steinbock, dieses Haus konnte dem Wappen entsprechend den Gaisberg gehört haben.

Jacob G. wird als eifriger Förderer der Reformation genannt und wird in Pressels: Ambrosius Blarers Leben und Schriften mehrfach erwähnt.

1526 heisst es in Chr. Schultheiss Kollektaneen, im Juni ist ein Reichstag angangen in Speier; uff denselbigen hatt ain rat verordnet Jacoben Gaissberg Bürgermeister, als derselbig wieder heimkam, war er etwas krank, und siechilt also lang, und starb den 9. Dezember. Er ward geachtet, warum ihm von der Geistlichkeit oder ihrer Verwandtschaft vergeben worden.

1528 debentur Jacoben Gaissbergs zu Konstanz Erben 10 Œ Hlr. Costenzer uff Stauffen dem Schloss im Hegöw. (Gabelkofer). Seine Witwe steuerte noch von 1527—43.

12. Sebastian I. Sohn Jacobs I. ist in der Metzger- und Krämerzunft zum „Rosgarten“, wie letztere und steuert im „Rad“ von 1522—1542.

Nach Dr. K. Beyerles Konst. Ratslisten war Sebastian 1526 im grossen Rat von der Gemeinde gewählt an zehnter Stelle, 1527—1542 im täglichen Rat als Bysasse, von 1534 an an erster Stelle.

1528 31. März beschliesst der Rat von Konstanz den einst so blühenden Leinwandhandel wieder zu beleben. Es kam einer vom St. Gallischen Otmar Ferber und sein Vetter Hans Schirmer, die hatten eine Gesellschaft mit Bastian Gaissberg.

1528 werden die Wallgräben um Peterhausen wieder mehr befestigt und verwahrt, bei der Arbeit sollen zum Halbteil vor Imbiss dabei warten und selbst dabei sein Bastian Gaissberg und Leo Locher, zum Halbteil nach Imbiss Caspar von Ulm und Hans Fyfer, Zunftmeister. 1530 im Juni ging der Reichstag in Augsburg an, uff denselbigen wurden verordnet von einem Rat Conratt Zwick und Bastian Gaissberg. (Schultheiss Collektamen).

1531 ist zu Peterhausen die Domina Ursula Sebastian Gaissberg uxor patrina). (Konstanzer Taufbuch).

1533 11. März erwirbt Sebastian das Bauerngut Narrenberg bei Ermatingen, woselbst damals ein aus dem Mittelalter stammendes Bauernhaus stand. (Thurgauische Beiträge 31. H. S. 85—86).

1533 Felix Schwarzach und Bastian Gaissberg des Rats sind Pfleger des Gotteshauses der Prediger am Rhein zu Konstanz. (Marmor, Konst. Urk.-Ausz.)

Seine Frau war nach Franz Xaver Leiner, einem eifrigen Konstanzer Geschichtsforscher des XVIII. Jahrhunderts eine Giel von Gielsberg. (Mitteil. des deutschen Heroldamtes in Berlin).

(NB. Gewöhnlich wird dieser Sebastian I. mit Sebastian III. als eine Person gerechnet. Dies ist aber nicht möglich. Vgl. die Ratslisten: Sebastian I., der von 1526 im grossen, und von 1527—42 im täglichen Rat an erster Stelle sitzt, kann nicht von 1543 an wieder im grossen Rat an neunter Stelle sitzen. Ebenso sind zwei Witwen eines Bastian G. vorhanden, also müssen es auch zwei Bastiane sein).

13. Elsbeth. Tochter von Claus I., in dessen Testament vom Jahr 1481 sie als Gattin des Othmar Hux aus St. Gallen erwähnt wird. Letzterer ist nach Dr. K. Beyerles Konst. Ratslisten 1506 im grossen Rat, 1511 unter den Bysassen.

1516 am 1. März wird berichtet, dass Frau Elsbetha Geissberger selich, Ehefrau des Othmar Hux 6 Œ Wachs zum Brennen beim Grab Christi zu St. Stephan in Konstanz in der Marter- und Ablasswoche gestiftet hat, welchen ewigen Zins Katharina Kern, Witwe Ottmars Hux und deren Sohn Ottmar Hux von ihrem Hause zur „Leiter“ vor St. Stephan gelegen für sich und ihre Nachkommen und Käufer dieses Hauses zu geben versprechen. (Marmor, Konst. Urk.-Ausz.)

14. **Franz.** Nach v. Mülinen, *Helv. Sacra* I. S. 96, geb. zu Konstanz 1464 als Sohn des Anton II., da dieser jedoch, wie oben zu ersehen ist, erst 1465 heiratete, so ist die Geburt Franzens wohl ins Jahr 1466 zu verlegen.

Über diesen bedeutenden Mann ist viel geschrieben und gedruckt worden. Fridolin Sicher, Joachim von Watt, Johann Stumpf, Ildefons von Arx u. s. w. behandelten seine Amtsthätigkeit eingehend, teilweise jedoch sehr partiisch, und es wäre wohl der Mühe wert, über Franz, der im jugendlichen Alter an die damals noch hochbedeutende Stelle eines Fürstabtes von St. Gallen gewählt wurde, zum Beginn der Neuzeit, in welcher er es wohl verstand, die Zügel der Regierung mit starker Hand zu führen, um dann während der schweren Kämpfe gegen die Reformation ein tragisches Ende zu finden, eine besondere Geschichte zu schreiben.

Fridolin Sicher, zeitweise von 1516 an Organist in St. Gallen, welcher für die Stiftsbibliothek auf Veranlassung des Franz mehrere Werke, z. B. 1520 ein noch erhaltenes *directorium perpetuum* für Abt Franz in sieben Bänden schrieb, hat in seiner Chronik am meisten von Franzens Familienleben aufgezeichnet. (*Mitt. z. vaterl. Gesch. v. Hist. Verein St. Gallen* 10. Heft S. 100). Er sagt über Franz:

„welcher her, als man mir gesagt hat, von jugent uf sich frowen halb onargwönig gehalten hat, dass nien kain mensch ützet der glichen nun von im gehört hat. Dwil er noch ganz jung was, und och von erlichen richen vater und müter bürtig, sinem vater och vil lieber gesin wer, er wer weltlich bliben, dann dass er gaistlich wolt sin, das zögt er ain, da er nach zû Costenz was, als bald man in verlor (aus den Augen liess), dass im ain wenig luft ward, wie dann jung knaben dickermals gern habend um die gassen ze loffen und mütwillen ze trieben; do nam er sich, wie ander knaben pflichtig und gwon sind, nüt ain; sonders, wo im mocht der wil werden, so gieng er glich in das Augustiner kloster und traib sin kurzwil mit den selbigen jungen novizen, welche dann unter aller zucht sich halten müsstend. Do sin vater her Anthoni Gaissberg ritter, semlichs ain dem jungen knaben spürta und markta, do sorgt er och wie ain vater, er gieng villicht in das selbig kloster, und das wolt er fürkomen und tet in gen Sant Gallen in das closter. In welchem er sich in aller rechtgschafner gehorsame gehalten, dass alles das, darzû man in zühen und leren wolt, was er glich geschickt und tugentlich, was och dermassen, dass man in glich zû novizen maister ordneta. Und darzû supprior ward; dann er alweg zu allen ziten der erst und letzt im chor was, was och also hitziger natur, dass man in dickermals im münster mit den henden zû mettizit im wiewasser stan fand, sich selbs küelen und kalten. Dann in der alt dechan dickermals übel gehandelt hat; darum wie er sich erkelt, hat och ain semliche lebliche gsunde farb im antlit, dass alle menschen im zartotend (freundlich waren). Und wie es gieng, do abt Gothart starb 1504, warend iro dri in die wal gestellt, apt zu werden, nemlich her Marx der stathalter zû Wil, her Jacob Schürpf, stathalter zû Sant Gallen, und er. Wie aber die vota sich merotend, dass die jungen im also günstig warend, ie dass er zû her erwelt ward: also für er henin gen Rom,

nam doctor Winkler und her Jacoben Schürpfen mit im mit sampt maister Petern sinem koch henin. Und uf dem weg ward im etwas ze essen geben; das solt im nüt worden sin, sondern ainem anderen hern, so bi im aim tisch sass. Griet dermass ie, dass er sin güte farb, och deuung (Verdauung) verlor, dass er nachiwertz sin leben lang ganz tödlich blaich, darzü übel deuwen mocht; doch wonn er dannocht also ordenhaft mit spiss und trank lebta, was er her 25 jar. Alle welt erfröwt sich, dass er her ward, hofa, er wurd ein fridlicher her sin. Das ist och er gesin. Keinen haider oder recht (Hader oder Rechts-handel) hat er nie angehebt, es were dann sach, dass er das von grosses schades und abgangs wegen des Gotzhuss müste ton“.

Während Franz zu Rom war, starb sein Vater, Ritter Anton Gaisberg, am 23. März 1504, ein persönlich herrlicher Mann, der sich samt seiner Hausfrauen ins Kloster St. Gallen verpfündet hatte. Des Abts Mutter starb gleichfalls bald darnach am 6. Juni 1504, beide sind im St. Galler Necrologium verzeichnet. Abt Franz liess für sie eine besondere Kapelle, Begräbnis und Altar zurichten, hernach genannt des Gaisbergs Kapelle. Über letztere ist in J. Kesslers sabbata Chronik d. J. 1523—39 zu sehen: „An der kirchenmur (im linken Seitenschiff) nebet der absiten thür war ain winckel, darin stuond an altar mit ainer gar schönen tafflen und bildnus Mariae Magdalenae, wie ir Christus erschinet, alldanebet war ain ussgehowne grebnus jetzund herr abt Franciscus Gaisbergs vatters und siner muotter. Unter demselben stuond ain altar in der vererung Sant Stefans und des heiligen crutz gewichet“.

Die Regierung des Abtes Franz war eine glänzende, er vergrösserte den Besitz der Abtei bedeutend und wusste auch vom Papste eine Reihe neuer Privilegien auszuwirken. Während unter seinem Vorgänger die Einkünfte mehr für dessen Angehörige verwandt worden waren, und verschiedenfach Misswirtschaft eingerissen war, hat Abt Franz die Einkünfte der Abtei in jeder Weise zu heben gesucht. Doch, obgleich er die Einkünfte hauptsächlich zur Verschönerung des Münsters, für die Vergrösserung der Bibliothek etc. verwandte, blieb ihm der Vorwurf grossen Geizes nicht erspart. Namentlich sein eigener Vetter Joachim von Watt, der selbst ursprünglich im Kloster St. Gallen gewesen und erzogen worden war, geht sehr streng mit ihm ins Gericht, verfasste auch auf ihn den Spottvers:

Major hydrops animum tenuit, quum viveret; auri
hand potuit ullo tinguere fonte sitim.

Ein grösser sucht im gemüet er trug,
Nindert kond im geltz werden gnug.

Jedoch so hochbedeutend Vadian als Schriftsteller und Geschichtschreiber ist, so sehr berechtigt auch der Abt Franz namentlich 1515 nach der Schlacht bei Marignano und ebenso 1523 im Rheinthal durch scrupelloses Eintreiben des sog. Todfalls den Vorwurf des Geizes auf sich geladen haben mag, so ist doch viel von dem, was Vadian dem Abt Franz nachsagt, einseitig vorgebracht und er widerspricht sich darin selbst öfters. Er heisst Franz „gar nit gelert“, kunstreiche und gelehrte Leute habe er nicht hochgeachtet, da er selbst schlechten

Verstandes war; seine Konventbrüder fielen in schwere Krankheiten, von wegen des sauersten Weins, den sie trinken mussten. Dies alles schreibt Vadian aber erst, nachdem sich beide wegen der Reformation in getrennten Lagern befanden. Vorher hatte Vadian selbst Franz hoch geachtet, ihm z. B. sein Erstlingswerk „Pomponius Mela“ mit Anmerkungen und mit einer „Zueignungsschrift an seinen Vetter den Abt Franz“ gewidmet, (Ildefons von Arx II. 475), und er erzählt selbst, dass Franz u. a. die grosse Tafel im Münster um 1000 fl. seines eigenen Geldes hat malen lassen, desgleichen die Erstellung eines Sacramentshäuschens vorgenommen hat, ebenso weiss er von Franz zu rühmen, dass er ein grosser Zeremonier gewesen u. s. w. Derselbe hat auch ein reiches Presbyterium „das ist der sitz, in welchem ain abt im messhalten zu ruoben gwon was“, auf der rechten Seite des Chors erstellen lassen, so hoch von Bildwerk und „von allerley posswerch, thieren und bildern dergestalt ussgstrichen, dass es ob 1000 gulden kostet“. (Kessler).

Wie für das Münster so hat Franz auch viel zur Hebung und Verschönerung des Gottesdienstes gethan. Er liess u. a. auch dem 982 gestorbenen Mönche Notker (Abt von 973—82) einen Festtag weihen, durch welche Veranlassung derselbe später beatifiziert worden ist¹.

Fridolin Sicher den Organisten und andere hatte er gewonnen, um für die Stiftsbibliothek nicht nur neue Schätze zu erwerben, sondern er liess sie selbst solche schaffen; Weitmann in s. Gesch. der Bibl. z. St. G. schreibt über ihn S. 55 ff.: Die Bibliothek erhielt an Abt Franz einen vorzüglichen Gönner und Beförderer; er hatte gerne Umgang mit Gelehrten und liess sehr kostbare Bücher besonders für den Chor schreiben. Unter diesen zeichnet sich der codex Gaisbergianus sowohl wegen seines Inhalts als den Malereien aus etc. Franz war der erste Abt, von dem man eine Art Instruktion für die Aufseher der Bibliothek besitzt. Er wollte auch eine neue Bibliothek bauen, durch die Reformation wurde er hieran gehindert. Plünderung, Beraubung und Vernichtung eines grossen Teils dieser Bibliothek durch die St. Galler Bürger blieb nicht aus. Später brachte u. a. der Statthalter Heinrich Sailer von Wil die zwei ungeheuer grossen Gesangbücher zurück, die Abt Franz hatte schreiben lassen; er hatte selbe mit Lebensgefahr über die Klostermauer geschafft. (Ildefons von Arx II. 583).

Nach Franzens Tod erkaufte die Stadt St. Gallen sogar das ganze Stiftsgebäude mit Grund und Boden etc., mit Renten und Lehen im Stadtbanne um 14,000 fl. (1530 25. August), welcher Kauf jedoch unter Abt Diethelm nach der Schlacht bei Kappel 1531 rückgängig gemacht wurde.

¹ Über den Sachverhalt vgl. Schweiz. Archiv für Volkskunde 1900, S. 329.